



Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat IV | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden-Delkenheim

Herrn Ortsvorsteher Dr. Bernd Wittkowski
über 100830

Der Magistrat

Dezernat
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Milena Löbcke

08. Februar 2024

**Beschluss Nr. 0072 des Ortsbeirates Wiesbaden-Delkenheim vom 07.11.2023 - Wahlbezirke
Landtagswahl 2023 in Hessen**

Sehr geehrter Herr Dr. Wittkowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Beschluss Nr. 0072 des Ortsbeirates Wiesbaden-Delkenheim stellen Sie Fragen zur
Neueinteilung der Wahlbezirke in Wiesbaden.

1. Warum kam es zu einer Neuordnung der Wahlbezirke in Delkenheim?
2. Warum wurden die Wahlbezirke nicht nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt?
3. Wird es bei den anstehenden Wahlen bei dieser Wahlbezirkseinteilung bleiben?
4. Kann die bestehende Neueinteilung zurückgenommen werden und zur alten Wahlbezirkseinteilung zurückgekehrt werden?

Auf Ihre Fragen antworten wir wie folgt:

1. Die Neueinteilung der Wahlbezirke wurde durch einen erhöhten Anteil an Briefwählerinnen und Briefwählern notwendig. Schon während der Corona-Pandemie nahm die Briefwahl stark zu. Das führte zu einem Ungleichgewicht zwischen Urnen- und Briefwahlbezirken. Man geht nicht davon aus, dass die Briefwahl wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurück geht. Das machte es notwendig, die Anzahl der Briefwahlbezirke zu erhöhen und die Anzahl Urnenwahlbezirke zu reduzieren.
2. Der Aufbau der Landeshauptstadt Wiesbaden beruht auf dem Baukastenprinzip. Ein Haus stellt die kleinste Einheit dar. Mehrere Häuser bilden einen Baublock. Die Neueinteilung der Wahlbezirke erfolgt auf Baublockebene. Somit bilden mehrere Baublöcke einen Wahlbezirk.
Gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung wurde sechs Monate lang unter großem Aufwand an der Neueinteilung gearbeitet. Dabei wurden nicht nur geographische Gesichtspunkte, sondern auch die Sozialstruktur berücksichtigt.
3. Es hat sich nach der Neueinteilung bei der Landtagswahl 2023 gezeigt, dass die Verteilung der Wählerinnen und Wähler auf die Wahlbezirke deutlich gleichmäßiger war als vorher.

Da bereits geplante und zum Teil schon bezogene Neubaugebiete bei der Neueinteilung berücksichtigt wurden, bleibt diese zunächst für die kommenden Wahlen bestehen. So wurden unter anderem Bauprojekte in Delkenheim, Kostheim, Biebrich oder Nordenstadt bedacht.


4. Spätestens nach dem Bezug des Wohngebiets Lange Seegewann wäre es in Delkenheim zu einer Neueinteilung der Wahlbezirke gekommen. Daher würde eine Rücknahme der Neueinteilung in Delkenheim zu mehr Verwirrung führen.

Uns ist bewusst, dass eine Neueinteilung der Wahlbezirke zu Irritationen in der Bevölkerung führen kann. Um diese Irritationen so gering wie möglich zu halten, wurde daher der Neuzuschnitt der Wahlkreise bewusst parallel zu der Neueinteilung der Wahlbezirke durchgeführt. Andernfalls hätten sich die Neuerungen im Stadtgebiet Wiesbadens über mehrere Wahlen hinweg gezogen. Die beiden Wiesbadener Landtagswahlkreise mussten wegen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes neu eingeteilt werden.

Abschließend kann die Neueinteilung der Wahlbezirke als positiv bewertet werden. Die Vorteile der Neueinteilung gegenüber individuellen bzw. vereinzelt Nachteilen überwiegen.

Mit freundlichen Grüßen



3003	AL 30	Dez IV
		

Verteiler

Dez. IV zum Beschluss Nr. 0072 OBR Delkenheim
010400
3003 zum Vorgang